

Der Bürgermeister für den  
gem. Ordnungsbehördenbezirk  
der Gemeinden Biblis und Groß-Rohrheim  
68647 Biblis

68647 Biblis,

Weitere Auskünfte unter:  
Frau Cornelius/Frau Baumann  
Telefon: 06245 - 28 0  
Telefax: 06245 - 28 77  
E-Mail: kommunalpolizei@biblis.eu

## Anzeige einer Verkehrsordnungswidrigkeit

### Anzeigenerstatterin/Anzeigenerstatter

Name:

Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon

Telefax

E-Mail

### Einige rechtliche Hinweise zum Thema Parken gemäß Straßenverkehrsordnung

- + Parken ist dann gegeben, wenn die Fahrerin / der Fahrer ihr / sein Auto verlässt. Aber nicht jedes Aussteigen ist mit Parken gleichzusetzen: Wer sein Fahrzeug im Auge behält, um es nötigenfalls wegzufahren, verlässt es nicht. Die Wegfahrbereitschaft ist auch dann gegeben, wenn eine andere Person im oder am Fahrzeug verbleibt, um es nötigenfalls wegzufahren.
- + Parken liegt auch dann vor, wenn die Fahrerin / der Fahrer länger als 3 Minuten hält. Das gilt auch, wenn die Fahrtunterbrechung zum Ein- und Aussteigen oder zum Be- und Entladen dient.

### Ich möchte folgende Verkehrsordnungswidrigkeit anzeigen:

- |                          |                                      |                          |                                 |
|--------------------------|--------------------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Parken im absoluten Haltverbot       | <input type="checkbox"/> | Parken auf Behindertenparkplatz |
| <input type="checkbox"/> | Parken im eingeschränkten Haltverbot | <input type="checkbox"/> | Parken auf einem Radweg         |
| <input type="checkbox"/> | Parken vor einer Einfahrt            | <input type="checkbox"/> | Parken auf einem Gehweg         |
| <input type="checkbox"/> | Parken vor einer Feuerwehreinahrt    | <input type="checkbox"/> | Parken auf einer Sperrfläche    |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges                            |                          |                                 |